



## Mitgliederwerbung lohnt sich!

### Regeln für Werbeprämien (Stand Februar 2022)

Seit einigen Jahren zeichnet der Hauptverein auf seiner Hauptversammlung diejenigen Ortsvereine aus, die im vergangenen Jahr die meisten Neumitglieder gewonnen haben. Nur, wie erreicht ein Ortsverein neue Mitglieder? Das geht zum einen über ein attraktives Programm, mit dem vielfältige Zielgruppen angesprochen werden können; das geht zum zweiten über eine gute Präsenz in der Öffentlichkeit (Presse, lokale Netzwerke etc.) und drittens – und das ist ganz entscheidend – ist die beste und einfachste Möglichkeit, interessierte Menschen zu erreichen, der direkte und persönliche Kontakt, die Ansprache durch die Mitglieder. Hier können alle Mitglieder des Vereins als „Werbebotschafter“ tätig werden und die Mitmenschen vom Sinn und Zweck einer Mitgliedschaft beim Schwarzwaldverein überzeugen.

Nur mit einem stetigen Zugewinn von neuen Mitgliedern können wir langfristig die Existenz und die Attraktivität unserer Ortsvereine sichern. Der Trend abnehmender Mitgliederzahlen in den Ortsvereinen ist deutlich spürbar. Insofern ist es die vordringliche Aufgabe nicht nur der Vereinsvorstände, sondern aller Mitglieder, sich im Sinne des Schwarzwaldvereins bei der Neumitgliedergewinnung zu engagieren. Der Hauptverein würdigt die Bemühungen der Schwarzwaldvereinsmitglieder bei der Gewinnung von neuen Mitgliedern und belohnt sie über die Werbeprämien.

Über viele Jahre konnten Schwarzwaldvereinsmitglieder von Werbeprämien profitieren, wenn sie für ihren Ortsverein Neumitglieder gewonnen haben. Daran hat sich auch nichts geändert, allerdings wurden die Anreize für die Neumitgliederwerbung auf alle Mitglieder des Schwarzwaldvereins ausgeweitet. Nun gibt es auch Werbeprämien für die Akquise von Firmen und Hauptvereins-Fördermitgliedern. Profitieren von den Prämien können sowohl Mitglieder der Ortsvereine wie auch Fördermitglieder des Hauptvereins.

**Mit dem Gewinn neuer Mitglieder tut man also gleich drei Mal etwas Gutes: dem Schwarzwaldverein, dem Neumitglied und schließlich sich selbst. Es lohnt sich, probieren Sie es aus !**

#### INFOKASTEN

Es müssen grundsätzlich folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Nur Mitglieder des Schwarzwaldvereins können Neumitglieder werben. (Nachweis über den Ortsverein oder Hauptverein)
- Die Mitgliedschaft des Geworbenen muss entweder über den Ortsverein oder über die Mitgliedsnummer beim Hauptverein bestätigt werden.

Für die Mitgliederwerbung werden Werbepunkte verteilt, die auf den Gutscheinen vermerkt sind. Wer die Werbepunkte bzw. Gutscheine sammelt, kann tolle Werbeprämien erhalten. Für jedes geworbene Vollmitglied im Ortsverein oder im Hauptverein kann ein Werbepunkt beansprucht werden. Eine Familienmitgliedschaft oder eine Firma zählen zwei Werbepunkte.

Die Werbepunkte können nur gegen Werbeprämien eingetauscht und nicht in Geldbeträge umgewandelt werden.

Aufzahlungen auf Gutscheine sind nicht möglich!

**Als Mitglieder des Ortsvereins werben:**

- Wirbt ein Mitglied des Ortsvereins ein neues Ortsvereinsmitglied, egal ob Einzelperson, Familie oder Firma, so erfolgt die Bestätigung und Kontaktaufnahme über den Vorstand des Ortsvereins. Der Werber erhält dann den Gutschein vom Ortsverein. Die Einlösung kann über Sammelbestellung der Ortsvereine oder direkt vom Mitglied erfolgen.
- Wirbt ein Mitglied des Ortsvereins ein Fördermitglied des Hauptvereins, so nimmt der Werber Kontakt mit der Hauptgeschäftsstelle auf, weist seine Mitgliedschaft im Ortsverein nach und erhält nach Prüfung den Gutschein von der Hauptgeschäftsstelle. Die Einlösung kann über Sammelbestellung des Ortsvereins oder direkt vom Mitglied erfolgen.

**Als Fördermitglied werben:**

- Wirbt ein Fördermitglied des Hauptvereins ein neues Mitglied für den Ortsverein, so muss der Vorstand des Ortsvereins die neue Mitgliedschaft bestätigen. Der Werber erhält den Gutschein über den Ortsverein. Diesen kann er nach Prüfung durch die Hauptgeschäftsstelle direkt dort einlösen.
- Wirbt ein Fördermitglied des Hauptvereins ein neues Fördermitglied, so erfolgen die Nachweise über beide Mitgliedschaften über die Hauptgeschäftsstelle. Der Werber nimmt Kontakt mit der Hauptgeschäftsstelle auf und erhält den Gutschein.

Bei Gutscheinen von Mitgliedern der Ortsvereine wird empfohlen, diese als Sammelbestellung über den Ortsverein bei der Hauptgeschäftsstelle einzureichen.

Gutscheine von Fördermitgliedern können direkt bei der Hauptgeschäftsstelle eingelöst werden.

**Die Gutscheine sind drei Kalenderjahre gültig (ab Folgejahr der Werbung).**

Diese Werbepremienregelung gilt ab Februar 2022. Es dürfen nur aktuelle Gutscheinformulare ausgegeben werden.

Eine Übersicht über die Werbepremien sowie den Gutschein als PDF-Download finden Sie unter:  
[www.schwarzwaldverein.de/8585](http://www.schwarzwaldverein.de/8585)

**Schwarzwaldverein e.V.**

Hauptgeschäftsstelle  
Schlossbergring 15  
79098 Freiburg  
Fon: 0761/ 38053-0  
info@schwarzwaldverein.de  
www.schwarzwaldverein.de